

# VEREINSSTATUTEN «ZWINGLI-SPOIZ»

Version 1.0, in Kraft seit 30. Oktober 2021

## 1. NAME UND SITZ

- a. Unter dem Namen «Zwingli-Spoiz» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB.
- b. Der Sitz des Vereins ist Rapperswil-Jona. Für alle Rechtsstreitigkeiten gilt Schweizerisches Recht.

## 2. ZWECK

- a. Es wird gemeinsam Bier gebraut.
- b. Man verköstigt das Gebräu, fachsimpelt, tauscht sich aus und pflegt dabei das gesellige Beisammensein.
- c. Das Bier wird verkauft. Ein Teil des Nettogewinns wird Projekten und Organisationen der Reformierten Kirchgemeinde Rapperswil-Jona gespendet.
- d. Der Verein «Zwingli-Spoiz» ist Teil der Männerarbeit der evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Rapperswil-Jona.

## 3. MITTEL

- a. Der Verein finanziert sich primär über Einnahmen des Bierverkaufs .
- b. Andere Einnahmequellen sind zulässig.
- c. Das Vereinsvermögen soll nur so hoch sein, dass die laufenden Verbindlichkeiten unter Einbezug von Eventualitäten finanziert werden kann. Der Vorstand legt die Höhe des Vereinsvermögens fest.
- d. Die Mitgliederbeiträge werden durch die Vereinsversammlung festgelegt.
- e. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

## 4. ORGANISATION

- a. Die Organe des Vereins sind:
  - die Vereinsversammlung
  - der Vorstand
- b. Der Vorstand konstituiert sich selbst aus mindestens drei Personen mit folgenden Rollen:
  - Präsident
  - Vizepräsident (welcher zugleich auch Aktuar ist)
  - KassierAlle Organe arbeiten ehrenamtlich
- c. Ein Rechnungsrevisor hat die Jahresrechnung des Vereins zu prüfen und der Vereinsversammlung Bericht über das Prüfungsergebnis zu erstatten und gegebenenfalls Vorschläge zu unterbreiten.
- d. Der Vorstand entscheidet über Höhe und Empfänger des erwirtschafteten Nettogewinns. Er informiert seine Mitglieder über die offiziellen Kommunikationskanäle laufend, mindestens jedoch einmal jährlich anlässlich der Vereinsversammlung.
- e. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- f. Die ordentliche Vereinsversammlung des «Zwingli-Spoiz» findet jährlich zur Behandlung folgender Geschäfte statt:
  - Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten
  - Abnahme der Jahresrechnung
  - Abnahme des Budgets des Folgejahres
  - Festsetzung der Mitgliederbeiträge
  - Wahlen: Vorstand, Revisoren
  - Behandlung von Statutenänderungen

Zur Behandlung der aufgeführten, sowie von anderen wichtigen Traktanden können auch ausserordentliche Vereinsversammlungen einberufen werden.

Es wird ein Protokoll erstellt, welches spätestens einen Monat später veröffentlicht wird. Änderungen am Protokoll haben innerhalb eines weiteren Monats zu erfolgen. Anschliessend gilt das Protokoll als abgenommen.

- g. Einladung und Traktanden zur Vereinsversammlung müssen mindestens 10 Tage vor der Versammlung verschickt werden.
- h. Die offizielle Kommunikation findet elektronisch statt.

## 5. MITGLIEDSCHAFT

- a. Die Mitgliedschaft kann jede Person beantragen, die sich der Sache im Verein verpflichtet fühlt.
- b. Eine aktive Mitgliedschaft ist erwünscht.
- c. Ein Eintritt ist jederzeit möglich und wird von der Vereinsversammlung bestätigt.
- d. Jedes Mitglied kann jederzeit mit schriftlicher Meldung an den Präsidenten aus dem Verein austreten.

## 6. VEREINSAUFLÖSUNG

Die Auflösung des «Zwingli-Spoiz» kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Vereinsversammlung mit einer Mehrheit von 4/5 der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Bei der Auflösung des Vereins geht das Vereinsvermögen an die Reformierte Kirchgemeinde Rapperswil-Jona

## 7. VERSICHERUNG

Eine Versicherung sowohl gegen Unfall als auch gegen Haftpflichtansprüche Dritter besteht nicht. Sie ist Sache jedes einzelnen Mitgliedes.

## 8. RECHTSVERBINDLICHE EINZELUNTERSCHRIFT

Für den Verein haben die rechtsverbindliche Einzelunterschrift:

- a. Der Präsident oder Vizepräsident für die allgemeine Vertretung des Vereins
- b. Der Aktuar für den Schriftwechsel
- c. Der Kassier für Geldangelegenheiten

Es unterzeichnet am 30. November 2021 in Rapperswil der Vorstand:

Der Präsident



Mathias Rieben

Der Vizepräsident/Aktuar



Daniel Riesen

Der Kassier



Christian Helbling